

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Klaus Ernst, Karin Binder, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Stand der Jugendarbeitslosigkeit in der Krise – Ursachen und soziale Absicherung

Berichte und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass junge Menschen (bis 25 Jahre) in besonderer Weise Opfer der Krise werden und mit Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. So ist die registrierte Arbeitslosigkeit von Jüngeren zwischen Mai 2008 und Mai 2009 um insgesamt 16,1 Prozent angestiegen. Die Erwerbslosenquote liegt bei den 20- bis 24-Jährigen mit 9,3 Prozent im Mai 2009 ein Prozentpunkt über der Erwerbslosenquote für alle zivilen Erwerbspersonen.

Diese Entwicklung gebietet, die Bundesregierung genauer nach den Ursachen dieser Entwicklung sowie nach der sozialen Absicherung der betroffenen Personen zu fragen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) führt in einer Analyse zu dem Thema aus (DGB: Arbeitsmarkt aktuell 07/2009), dass junge Beschäftigte häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen sind, weil sie häufig nur atypische und befristete Jobs haben und dass sie vielfach direkt in Hartz IV – der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ – fallen. Die soziale Absicherung dieser jungen Erwerbslosen ist daher mehr als mangelhaft. Die geplante Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre wird die Zugangschancen Jüngerer zum Arbeitsmarkt nochmals erschweren.

In besonderem Maße betrifft die Jugendarbeitslosigkeit Menschen mit Behinderungen sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund. Wir bitten daher durchgängig – soweit die Daten kurzfristig verfügbar sind – um eine separate Ausweisung der Daten für diese beiden Gruppen bei den nachfolgenden Fragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist die Erwerbsquote der jungen Menschen bis 25 Jahre, und wie hat sie sich seit 2000 entwickelt (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
2. Wie hoch ist der Anteil der beschäftigten jungen Menschen mit einer atypischen Beschäftigung, d. h. mit einem Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag, der insbesondere keine Existenz sichernde Entlohnung garantiert und/oder zeitlich befristet ist (differenziert nach den beiden genannten Altersstufen), und wie hat sich der Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse bei jungen Menschen seit 2000 entwickelt?
3. Wie hoch ist die Zahl der jungen Beschäftigten in der Leiharbeit, und wie hat sich die Zahl seit 2000 entwickelt (differenziert nach den beiden genannten Altersstufen)?

4. Wie hoch ist die Zahl der teilzeitbeschäftigten jungen Beschäftigten, und wie hat sich die Zahl seit 2000 entwickelt (differenziert nach den beiden genannten Altersstufen und Geschlecht)?
5. Welche Ursachen sind nach Ansicht der Bundesregierung für die dargestellten Entwicklungen (Fragen 1 bis 4) jeweils verantwortlich?
6. Wie hoch ist die Erwerbslosenquote der jungen Menschen bis 25 Jahre, und wie hat sie sich seit 2000 entwickelt (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
7. Wie verteilen sich die jungen Erwerbslosen auf die beiden Rechtskreise des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (Bestand), und wie hat sich diese Verteilung seit 2005 entwickelt (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
8. Wie verteilen sich die Zugänge in Erwerbslosigkeit bei den jungen Menschen auf die beiden Rechtskreise SGB III und SGB II, und wie hat sich diese Verteilung seit 2005 entwickelt (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
9. Wie hoch ist die Zahl und der Anteil der Zugänge in die Erwerbslosigkeit bei jungen Menschen bis 25 Jahre, die trotz vorangegangener Erwerbstätigkeit ohne Ansprüche auf Versicherungsleistungen direkt im SGB-II-Bezug landen, und welche Gründe kann die Bundesregierung für diesen Sachverhalt benennen?
10. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der jungen Menschen bis 25 Jahre, die weder einer (schulischen oder beruflichen) Ausbildung noch einer Beschäftigung nachgehen, aber nicht als erwerbslos registriert sind (Unterbeschäftigung nach den verschiedenen Merkmalen der Statistik sowie „stille Reserve“)?
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Geldleistungen für junge Erwerbslose im SGB III und im SGB II, und wie hat sich die durchschnittliche Leistung seit 2005 entwickelt (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
12. Wie viele Arbeitslosengeldbezieher nach dem SGB III bis 25 Jahre liegen unter der Bedarfsdeckungsgrenze des SGB II für eine/n Alleinstehende/n, und wie viele Leistungsberechtigte dieser Altersstufe erhalten ergänzend Leistungen nach dem SGB II?
13. Wie viele junge Erwerbslose erhalten ein Arbeitslosengeld unter der Bedarfsdeckungsgrenze für eine/n Alleinstehende/n nach dem SGB II und erhalten keine ergänzenden Leistungen nach dem SGB II?
14. Wie viele jungen Menschen sind erwerbslos gemeldet und erhalten keine Geldleistungen nach dem SGB II oder SGB III (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
15. Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass erwerbslos gemeldete junge Menschen keine Geldleistungen zur sozialen Absicherung erhalten (ausreichendes Einkommen der Bedarfsgemeinschaft (Eltern oder Partner/Partnerin, ausreichendes Vermögen, Sanktion von 100 Prozent etc., bitte quantifizieren)?
16. Wie lange verbleiben junge Erwerbslose im Leistungsbezug nach dem SGB III und dem SGB II (separat beantworten), und wie hat sich die Dauer des Verbleibs seit 2005 verändert (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
17. Wie hoch ist der Anteil der jungen Erwerbslosen (Status: arbeitslos) im SGB II, die länger als a) ein halbes, b) länger als ein Jahr und c) länger als

- zwei Jahre im Leistungsbezug verbleiben (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
18. Wie hoch ist der Anteil der jungen erwerbsfähigen Hilfeberechtigten (Status: nichtarbeitslos) im SGB II, die länger als a) ein halbes, b) länger als ein Jahr und c) länger als zwei Jahre im Leistungsbezug verbleiben (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
 19. Welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden in welchem Umfang bei jungen Erwerbslosen im SGB III eingesetzt, und wie hat sich der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente seit 2000 entwickelt (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
 20. Welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden in welchem Umfang bei jungen Erwerbslosen im SGB II eingesetzt, und wie hat sich der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente seit 2005 entwickelt (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
 21. Wie viele junge SGB-II-Bezieher/Bezieherinnen wurden in so genannte Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten) vermittelt, und wie hat sich die Nutzung dieses Instruments für diese Altersgruppe seit 2005 verändert?
 22. Wie hoch ist die Sanktionsquote im SGB II bei den unter 25-Jährigen, und wie viele Hilfeberechtigte wurden aus welchem Grund mit einer Sanktionierung von 100 Prozent der ALG-II-Leistungen belegt?
 23. Welchen Erfolg (insbesondere: Vermittlung in eine Existenz sichernde Beschäftigung) kann die Bundesregierung bei den genannten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik jeweils dokumentieren?
 24. In welche Bereiche (Erwerbstätigkeit, Ausbildung und sonstige Maßnahmenteilnahme, Nichterwerbstätigkeit sowie Sonstige) gehen junge Erwerbslose aus dem Leistungsbezug nach dem SGB III und dem SGB II jeweils ab (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
 25. Wie hoch ist der Anteil der Abgänge bei jungen SGB-II-Beziehern, die a) in den ersten Arbeitsmarkt und b) in Ausbildung vermittelt wurden und wie hat sich dieser Anteil seit 2005 entwickelt (differenziert nach Altersstufen 15- bis 19-Jährige sowie 20- bis 24-Jährige und nach Geschlecht)?
 26. Wie hoch ist der Anteil der Vermittlungen in Leiharbeit unter der Gesamtzahl der Vermittlungen durch die örtlichen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei den unter 25-Jährigen?
 27. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von der sozialen Situation derjenigen jungen Erwerbslosen, die in Nichterwerbstätigkeit abgehen, und wie bewertet die Bundesregierung Abgänge in Nichterwerbstätigkeit?
 28. Wie hoch ist der Anteil der Abgänge aus dem SGB II bei den unter 25-Jährigen, die innerhalb von drei Monaten, bzw. innerhalb von einem Jahr erneut Leistungen nach dem SGB II beziehen, und wie hat sich dieser Anteil seit 2005 verändert?
 29. Wie wird sich die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre auf die Zugangschancen Jüngerer zum Arbeitsmarkt auswirken?

Berlin, den 7. August 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

